

## Aus Vereinen und Versammlungen.

### Deutsche Pharmakologische Gesellschaft.

Die Deutsche Pharmakologische Gesellschaft, die am 21.—23. September in Würzburg ihre diesjährige Tagung abhält, gibt die vorläufige Tagesordnung bekannt:

1. Referat: „*Insulin und Insulinersatzmittel*“ von E. Lesser, Mannheim, und E. Frank, Breslau.
2. Referat: „*Pharmakologie der Hypophysenbestandteile*“ von P. Tredelenburg, Freiburg, E. Pick, Wien, und U. G. Bijlsma, Utrecht.
3. Referat: „*Weibliche Sexualhormone*“ von E. Lagueur, Amsterdam, und L. Frankenkel, Breslau.

Anmeldungen von Vorträgen und Demonstrationen richten bis Ende Juni an den Vorsitzenden Prof. R. Magnus, Utrecht, Pharmakolog. Inst., Servaasbclwerk 1a, oder an den Geschäftsführer Prof. J. Schüller, Köln, Pharmakolog. Inst., Zülpicher Straße 47, von dem auch Programme und Auskunft zu erhalten sind.

### Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Der Technische Ausschuß der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene hat in Fortführung seiner der technischen Gewerbehygiene dienenden Forschungsarbeiten die Behandlung folgender neuer Arbeitsthemen übernommen:

1. *Schutzmaßnahmen beim Reinigen und Ausbessern von Behältern, in denen Mineralöle, insbesondere Benzin und Benzol, vorhanden waren.*
2. *Beseitigung von Schwefelkohlenstoff und Chlorschwefel beim Vulkanisieren von Gummi.*
3. *Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen durch Sandstrahlgebläse.*

Eine Mitarbeit aller technischen Kreise, insbesondere durch Überlassung einschlägiger Unterlagen und Materials aus der Praxis, ist sehr erwünscht. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Viktoria-Allee 9.

## Rundschau.

### Quecksilber-Untersuchungsstelle.

In dem Hauptgesundheitsamt der Stadt Berlin wird, wie die Deputation für das Gesundheitswesen der Stadt Berlin unter dem 3. Mai mitteilt, zurzeit eine Quecksilber-Untersuchungsstelle eingerichtet. Veranlassung hierzu gaben die Mitteilungen, die Prof. Dr. Stock über die Gesundheitsschädlichkeit kleiner Quecksilbermengen gemacht hat. In der Quecksilber-Untersuchungsstelle des Hauptgesundheitsamtes wird eine Nachprüfung der Stock'schen Angaben erfolgen.

### Hochschulinstitut für Pflanzenkrankheiten.

An der landwirtschaftlichen Hochschule Bonn-Poppelsdorf wurde das erste deutsche Hochschulinstitut für Pflanzenkrankheiten eröffnet.

### Universität Abo.

Am 12. Mai fand die festliche Einweihung der finnischen Universität statt.

### Biochemie an amerikanischen Universitäten.

Die bedeutendsten amerikanischen Universitäten, wie Yale und Harvard, bereiten für die nächsten Semester eigene Institute für Biochemie vor. Die neuen biochemischen Institute werden von dem Sterling Laboratorium für Chemie in New York finanziert werden. Die biochemischen Probleme sollen gemeinsam untersucht werden von Chemikern, Physikern, Biologen und Medizinern.

### Preisausschreiben

zur Erlangung von wirtschaftlichen Einrichtungen für die Herstellung von Trockenkartoffeln, erlassen vom Reichsausschuß für Technik und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

1. Zweck des Preisausschreibens ist die Förderung des deutschen Kartoffelbaus durch rationellste Überführung der Kartoffel in eine trockene, leicht versendbare und preiswerte Dauerware, die als heimisches Massenfutter den Wettbewerb mit Mais und ausländischer Futtergerste erleichtert.

2. Zum Wettbewerb sind nur Verfahren und in Deutschland hergestellte Trocknungsanlagen zugelassen, für die der Nachweis erbracht wird, daß eine betriebsfähige Anlage für eine stündliche Verarbeitung von mindestens 15 Ztr. Kartoffeln vorhanden ist.

Die Gesamtrocknungskosten, d. h. die Herstellungskosten für die Dauerware einschließlich Verzinsung und Amortisation der Anlage, dürfen bei einem Mindeststärkegehalt von 16 % der Rohkartoffeln und bei einer Betriebsdauer von 160 Tagen möglichst 38 Pf. für den Ztr. Rohkartoffeln nicht überschreiten.

Es können auch solche Bewerbungen zugelassen werden, für die der Nachweis erbracht wird, daß eine betriebsfähige Anlage für eine stündliche Verarbeitung von mindestens 5 Ztr. Kartoffeln vorhanden ist, sofern die mit dieser Anlage erreichten Gesamtrocknungskosten den bei einer 15-Ztr.-Anlage erreichten entsprechen.

3. Die für das Preisausschreiben erforderlichen Geldmittel sind von dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bereitgestellt.

Es werden ausgesetzt:

- |                              |
|------------------------------|
| ein 1. Preis von 100 000 RM. |
| „ 2. „ 50 000 „              |
| „ 3. „ 25 000 „              |

4. Über die Preisverteilung entscheidet ein Preisgericht von 6 Personen, von denen 2 vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und 4 vom Reichsausschuß für Technik und Landwirtschaft zu ernennen sind. Den Vorsitzenden bestimmt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Die Entscheidung des Preisgerichts bedarf der Bestätigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft. Das Preisgericht veröffentlicht einen Bericht über die Prüfung.

5. Die Geschäftsleitung für das Preisausschreiben wird dem Vorsitzenden des Trocknungsausschusses für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Prof. Dr. Parow, Berlin N 65, Seestr. 13, übertragen. Alle das Preisausschreiben betreffenden Zuschriften sind an ihn zu richten. Im Behindertungsfalle wird er von Dipl.-Ing. Nadolny, dem Geschäftsführer des Reichsausschusses für Technik und Landwirtschaft, vertreten.

Zur Unterstützung der Geschäftsleitung wird eine Prüfungskommission gebildet, der

Professor Dr. Parow als Vorsitzender,  
Dipl.-Ing. Nadolny als stellvertretender Vorsitzender,  
Direktor Hassen in Altdamm b. Stettin,  
Gutsbesitzer Steinberg, Hohenstein v. Baldenburg,  
Westpreußen,

angehören. Von der Geschäftsleitung werden im Bedarfsschluß weitere Sachverständige zu den Arbeiten hinzugezogen, z. B. für die Wärmewirtschaft (Dipl.-Ing. Gsell), für den Maschinenbau (Ing. Schirmer), für Chemie, für Fragen der Physik usw.

Mitglieder des Preisgerichts und der Prüfungskommission sowie zugezogene Sachverständige können sich nicht am Wettbewerb beteiligen.

6. Die Anmeldungen zur Beteiligung an dem Wettbewerb sind bis spätestens zum 30. September 1927 eingeschrieben an die Geschäftsleitung zu richten. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Anmeldegebühr für jede Trocknungsanlage in Höhe von 100,— RM. unter der Bezeichnung „Anmeldegebühr zum Wettbewerb für Einrichtungen zur Herstellung von Trockenkartoffeln“ auf das Konto des Reichsausschusses für Technik und Landwirtschaft bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung), Berlin SW 68, Markgrafenstr. 38, einzuzahlen. Anmeldungen ohne Zahlung der Gebühr sind ungültig. Eine Rückerstattung der Gebühr kommt in keinem Fall in Frage.